



90. Rundbrief

4. Quartal 2014

Liebe Leserinnen und Leser

2015 heisst für uns 15 Jahre Gigahertz.ch - 15 Jahre Kampf für weniger Strahlung in der Umwelt - 15 Jahre im Dienst für eine bessere Gesundheit - 15 Jahre Kritik an strahlenemittierenden Anwendungen - 15 Jahre Konfrontation mit Behörden, Gerichten und Industrie - 15 Jahre vollzeit beschäftigt mit Auskünften und Beratungen - 15 Jahre unabhängig und ohne Interessenbindung - 15 Jahre Hans-U. Jakob, unerschrocken und mutig. Eine kleine Feier ist angebracht.

Ein gutes 2015, mit guter Gesundheit, einigen Erfolgen und vielen Freuden wünscht Ihnen

das Redaktionsteam

Nächste Generalversammlung:

Samstag, 7. März 2015

10.30 bis 16.30 Uhr

ref. Kirchgemeindehaus, Thalwil ZH

Der Vormittag ist für die ordentliche Generalversammlung gemäss Statuten reserviert. Am Mittag findet zum 15-jährigen Jubiläum eine kleine Feier statt mit einem Lunch und viel Zeit für Privatgespräche und Erfahrungsaustausch. Für den Nachmittag laden wir eine interessante Persönlichkeit zu einem spannenden Referat ein.

INHALT

Mobilfunk und Gesundheit in Baden-Württemberg - Eine Mitteilung der Landesärztekammer	Seite 2
Über Irrtümer bei Hoch- und Höchstspannungsleitungen.....	Seite 3
Strafaktion eines Gemeindepräsidenten.....	Seite 5
Von Kreditschmugglern und Schattenbeamten Wie ein 300 Millionen-Kredit am Parlament vorbeigeschmuggelt werden soll	Seite 6
Schulen im Strahlenmeer.....	Seite 7
Krebsregister mit unzuverlässigen Hirntumorstatistiken - Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein Medienmitteilung	Seite 9
Paragrafenreiterei des Zürcher Baurekursgerichts	Seite 10
Internationale Experten-Tagung in Smarjeske Toplice, Slovenien - Bericht einer Begegnung der besonderen Art	Seite 11
Swissgrid-Rauswurf aus Liechtenstein	Seite 13
Vernehmlassung zur Änderung der NISV.....	Seite 14
Hochspannungsleitungen - und es kommt noch viel dicker	Seite 15
Luzern: Die Initiative ist angekommen.....	Seite 17
Generalversammlung 7. März 2015	Seite 18
Gigahertz.ch gibt es seit 15 Jahren.....	Seite 18
Adressen und Spendenkonto.....	Seite 18

Mobilfunk und Gesundheit in Baden-Württemberg

Aus einer Mitteilung der Landesärztekammer Baden-Württemberg vom 26.9.2014

publiziert bei Gigaherz, am 1. Oktober 2014

Die Landesärztekammer Baden-Württemberg hat ihre Empfehlungen zu „Mobilfunk und Gesundheit“ überarbeitet und aktualisiert. Die Experten des Ausschusses „Prävention und Umwelt“ der Landesärztekammer Baden-Württemberg empfehlen darin unter anderem hinsichtlich der Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Eltern, Mobilfunktelefone und Laptops möglichst wenig und kurz zu benutzen. Die Geräte sollten immer wieder mal abgeschaltet werden. Ferner sollten Mobilfunktelefone möglichst nicht in kleinen abgeschirmten Einheiten, wie beispielsweise dem Auto und öffentlichen Verkehrsmitteln benutzt werden, denn wegen der Abschirmung müssten Mobilfunktelefone dort mit maximaler Energieleistung arbeiten, um auf Empfang zu bleiben. Nicht nur aus diesem Grund wird die Einführung von Mobilfunktelefonfreien Zonen in öffentlichen Verkehrsmitteln und Gebäuden (beispielsweise Schulen) empfohlen.

Die Begründung für diese Empfehlungen ist, dass die Auswirkungen von Mobilfunk auf die menschliche Gesundheit weiterhin kontrovers diskutiert werden: „Belastbare und somit verwertbare Forschungsergebnisse konnten bisher keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen verschiedenen Erkrankungen und elektromagnetischen Feldern nachweisen, doch konnten auch Gefahren für die menschliche Gesundheit dort noch nicht ausgeschlossen werden, wo bisher kein eindeutiger Wirkmechanismus festgestellt werden kann.“ Auch zur Langzeitwirkung und der Auswirkung auf Schwangere, Föten und Kinder gebe es noch immer viele Forschungsdefizite.

Auch wenn positive Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Kommunikation, Lebensqualität und auch die medizinische Versorgung (Beispiel Notfallmedizin) unbestritten seien, so befürwortet die Landesärztekammer Baden-Württemberg in ihren Empfehlungen dennoch einen vorurteilsfreien Umgang mit der Diskussion über die Probleme elektromagnetischer Felder; die Ängste der Menschen seien ernst zu nehmen.

Die vollständige Empfehlung zu „Mobilfunk und Gesundheit“ der Landesärztekammer Baden-Württemberg ist im Internet abrufbar unter www.aerztekammer-bw.de

Kommentar von Gigaherz: Auch wenn sich die Landesärztekammer Baden-Württemberg äusserst vornehm ausdrückt, ist ihren Zeilen doch erfreulicherweise eine nicht zu überhörende Warnung zu entnehmen. Dies ganz im Gegensatz zu der Schweizerischen, in der FMH (Swiss Medical Association) organisierten und von den Propagandaschriften der Mobilfunk- und Stromlobby irreführenden Ärzteschaft. Diese zieht ein noch vornehmeres Schweigen vor, und im direkten Umgang mit den Patienten

wird sogar oft mit der Einweisung in die Psychiatrie gedroht, wenn die Patienten das Wort „Elektrosmog“ nur erwähnen, siehe www.gigaherz.ch/die-ausrottung-der-elektrosensiblen/

Löbliche Ausnahme bilden die Schweizer Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz.

Sehen Sie auch www.gigaherz.ch/wlan-im-klassenzimmer-von-erstklaesslern/

Ratschläge der Landesärztekammer Baden-Württemberg:

Mobilfunktelefone und Laptops möglichst wenig und möglichst kurz benutzen.

Die Geräte immer wieder mal abschalten!

Mobilfunktelefone möglichst nicht in kleinen abgeschirmten Einheiten, wie z. B. dem Auto und öffentlichen Verkehrsmitteln benutzen.

Verwendung von Freisprechanlagen.

Verwendung von SMS-Diensten.

Zuhause, besonders in unmittelbarer Nähe von Kinderzimmern, sollten möglichst schnurgebundene, analoge Systeme und nicht digitale DECT Standardgeräte eingesetzt werden.

Es sollte auf umso zurückhaltendere Nutzung von Mobilfunktelefonen und Laptops geachtet werden, je jünger die Kinder sind.

Über Irrtümer bei Hoch- und Höchstspannungsleitungen

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 8. Oktober 2014

Die Stromnetzbetreiber versuchen zur Zeit alles, um die Bevölkerung in Bezug auf die Strahlungsgrenzwerte bei Hoch- und Höchstspannungsleitungen zu verunsichern und bewusst falsch zu informieren. Aus wirtschaftlichen Gründen, vorab um diese Leitungen nicht in den Boden verlegen zu müssen, werden unhaltbare Gerüchte und Berichte in Umlauf gebracht.

Neuerdings wird sogar behauptet, die von solchen Leitungen ausgehenden elektromagnetische Felder seien von der internationalen Krebsagentur der WHO, der IARC, in Gruppe 3, das heisst, nicht klassifizierbar, eingereiht worden. Das ist blanker Unfug, die Klassifikation im IARC Monograph Volume 80 von 2002 auf Seite 338, Overall Evaluation lautet:

- Gruppe 2B: *Extrem niederfrequente magnetische Felder sind möglicherweise kanzerogen für Menschen.*
- Gruppe 3: **Statische elektrische und magnetische Felder und extrem niederfrequente elektrische Felder sind nicht klassifizierbar in Bezug auf Kanzerogintät bei Menschen.**

Wo werden welche Felder erzeugt?

Wechselstrom-Hochspannungsleitungen generieren in erster Linie niederfrequente **magnetische** Felder und gehören darum ganz eindeutig in die Gruppe 2B. Wechselstrom-Hochspannungsleitungen generieren nebenbei auch noch niederfrequente **elektrische** Felder, die jedoch infolge ihrer gigantischen Wellenlängen (6000km bei 50Hz) gesondert betrachtet werden müssen. Diese werden auch von uns als nicht gesundheitsrelevant betrachtet, da dazu praktisch keine alarmierenden Studien vorliegen- also Gruppe 3.

Unter **statische** elektrische und magnetische Felder fallen das Erdmagnetfeld und Gleichstrom-Hochspannungsleitungen. Diese sind nicht transformierbar und können sich daher auch nicht in den Menschen ein koppeln (induzieren). Mit dem Erdmagnetfeld, welches einem Gleichstromfeld gleichzusetzen ist, ist der Mensch über Jahrmillionen gross geworden und er wird deshalb

davon auch nicht krank. Ansonsten die Menschheit längstens ausgestorben wäre.

Wechselstrom häufigste Nutzung

Weltweit wird die elektrische Energieversorgung am häufigsten mit sinusförmigem Wechselstrom vorgenommen. Die Gründe für diese Bevorzugung sind die einfache Erzeugung und einfache Transformation der Wechselspannung. Im Haushaltsbereich ist der Einphasenwechselstrom üblich. Daneben gibt es verkettete Dreiphasenwechselstrom-Systeme zur verlustarmen Fernübertragung mit hochgespanntem Wechselstrom und für einfache Motoren mit hohem Wirkungsgrad.

Die Übertragungsverluste im Dreiphasensystem betragen in Mitteleuropa etwa 6% der Netzleistung. In der Schweiz sind dies jährlich 4500 Gigawattstunden, also arbeitet das Atomkraftwerk Mühleberg einzig für die Übertragungsverluste der Hochspannungs-Freileitungen.

Warum der Strom meist nicht mit Gleichstrom-Hochspannungsleitungen transportiert wird.

Weil Gleichstrom nicht transformierbar ist, lassen sich Gleichstrom-Hochspannungsleitungen nur mit riesigem technischen Aufwand, das heisst mit Gleichrichter- und Wechselrichterstationen in Fussballfeldgrösse und mit 2-3 stelligen Millionenbeträgen in das europäische Hochspannungsnetz integrieren.

Am Anfang einer Gleichstromleitung steht immer eine Gleichrichterstation, die den von den Generatoren der Kraftwerke erzeugten Wechselstrom in Gleichstrom wandeln. Und am Ende einer Gleichstromleitung muss der Gleichstrom wieder in 3-Phasen Wechselstrom gewandelt werden, um mittels Transformatoren entweder auf eine niedrigere oder höhere Spannungsebene transformiert zu werden.



Gleichrichter- und Wechselrichterstation in Kruseberg SE für die Unterwasser-Gleichstromleitung Schweden-Deutschland.

Gleichstrom-Hochspannungsleitungen können in der Regel nur in einer Richtung (unidirektional) betrieben werden. Es sei denn, man setze für den bidirektionalen Betrieb, parallel zur Gleichrichterstation noch gleich eine Wechselrichterstation und am Ende der Leitung neben die Wechselrichterstation.

on noch gleich eine Gleichrichterstation.

Da sowohl Wechselrichter- wie Gleichrichterstationen nur fix eingestellte Ströme übertragen können, sind Gleichstromleitungen nur für die Übertragung von Sockelenergie geeignet. Die tageszeitlich anfallenden Spitzen (Regelenergie) müssen dann wiederum durch örtliche Kraftwerke übernommen werden. Tageszeitlich anfallende Spitzen können das 2- bis 3-Fache der Sockelenergie betragen.

Gleichstromleitungen rechnen sich wegen dem gigantischen Gleich- und Wechselrichteraufwand und weil nur Sockelenergie übertragbar ist, erst ab Längen von 600 km. Das heisst in der Regel erst über kontinentale Strecken. Innerhalb von kleineren Ländern, wie etwa der Schweiz oder Österreich, stehen Gleichstrom-Hochspannungsleitungen, rein aus technischen Gründen, gar nicht erst zur Diskussion.

Gleichstrom und Wechselstrom unterscheiden

Wer Gleichstrom nicht von Wechselstrom und elektrische nicht von magnetischen Feldern unterscheiden kann, sollte sich nicht in die Diskussion um Hochspannungsleitungen einmischen. Und wer Wechselstrom-Hochspannungsleitungen in die IARC Gruppe 3 einreicht, beweist einen riesigen Mangel an Fachkenntnissen und würde besser schweigen und dies dann noch sehr leise.

Magnetfelder, ausgehend von Wechselstrom-Hochspannungsleitungen lassen sich einzig durch Erdverlegung solcher Leitungen auf unbedenkliche Werte reduzieren. Unbedenklich in Bezug auf mögliche Krebszeugung beurteilt die internationale Krebsagentur IARC Magnetfeldwerte die kleiner als 0.4 Mikrottesla sind.

Wechselstrom-Hochspannungserdkabel sind heute Stand der Technik und ersparen dermassen gewaltige Übertragungsverluste, dass sich die Mehrpreise innerhalb von 40 Jahren amortisieren. Die Trassebreite beträgt lediglich 1.6 bis maximal 3.5 m und kann wieder bepflanzt und renaturiert werden.

Vergleiche mit www.gigaherz.ch/auslaufmodell-hochspannungs-freileitung/

Auf Grund der Krebsgefahr gilt in der Schweiz seit Februar 2000 für den Daueraufenthalt von Menschen in der Nähe von Wechselstrom-Hochspannungsleitungen ein Grenzwert von 1 Mikrottesla.

Siehe unter www.gigaherz.ch/hochspannungsleitungen-und-krebs-1659/

Ganz anderer Meinung dagegen ist die ICNIRP, so heisst die internationale Kommission zum Schutz

vor nichtionisierender Strahlung. Besser würde es heissen, zum Schutz der nichtionisierenden Strahlung. Denn die ICNIRP empfiehlt für Wechselstrom-Hochspannungsleitungen Magnetfeld-Grenzwerte von 200 Mikrottesla (in Worten: Zweihundert Mikrottesla).

Noch kurz Zur ICNIRP

Diese ist mit ihren 14 Mitgliedern der mit riesigem Abstand kleinste Verein von insgesamt 192 Vereinen, die mit der WHO kommunizieren.

Gigaherz hat übrigens auch schon öfters mit der WHO kommuniziert ohne bei den 192 Auserwählten zu sein. Siehe unsere Aktion "goldene Mistgabel" bei Kofi Anan und unter www.gigaherz.ch/icnirp-das-neue-spiel-beginnt-im-september/

Zum Schluss noch ein Hinweis auf unseren bisher schönsten Erfolg: www.gigaherz.ch/hochspannungsleitung-wattenwil-muehleberg/

Boden-Verkabelungen von Hochspannungsleitungen sind heute Stand der Technik - es braucht nur noch den Willen, diese zu nutzen.



Strafaktion eines Gemeindepräsidenten

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 15. Oktober 2014

Urs Hodel, nebenamtlicher Gemeindepräsident von Egolzwil (LU) und Direktor einer internationalen High-Tech-Firma will der Welt zeigen, wie man lästige Einsprechende und Beschwerdeführende gegen Mobilfunkantennen zum Schweigen bringt. Nämlich indem man diesen bereits in der untersten Instanz, auf Stufe Gemeinde, Kosten aufzuzwingen versucht, die andernorts nicht einmal das Niveau eines verlorenen Bundesgerichtsverfahrens erreichen.

Hodel hat offensichtlich die 300 Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger mit seinen Untergebenen in seiner US-amerikanisch geführten Firma verwechselt und möchte sie mit Kosten in der Höhe von Fr. 17'000 bestrafen, weil sie sich erdreistet haben, gegen den von ihm favorisierten Standort eines Hochleistungs-Mobilfunksenders im Kirchturm von Egolzwil Einsprache zu erheben.

Gigahertz hat eine der drei Einsprecher-Gruppen Egolzwil beraten:

Nach dem von der Gemeinde zitierten §212 Abs.3 ist nur kostenpflichtig, wer Gebühren für Abklärungen, Stellungnahmen, Verfahrenskoordination und Projektmanagement veranlasst und nicht wer diese verursacht. Alle derartigen Kosten wurden durch die Gemeinde veranlasst (bestellt) und nicht von den Einsprechenden.

Es gibt ein neues Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Luzern zu einem Antennenfall in Emmen. Der entsprechende Absatz lautet: „Weder die Beschwerdegegnerin noch die Beschwerdeführer sind durch einen im Sinn des Gesetzes über das Anwaltspatent und die Parteivertretung (AnwG; SRL 280) und von Art 8 Abs.1 lit d des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (BGFA; SR935.61) unabhängigen und zur berufsmässigen Parteivertretung zugelassenen Rechtsanwalt vertreten (§23 Abs.2 i.V.m §201 Abs.1 VRG). Eine Parteientschädigung ist ihnen daher nicht zuzusprechen. Eine solche ist mangels einer Parteistellung im Sinn von §17 VRG ebenso wenig der Vorinstanz zuzusprechen. Das gilt unabhängig von der Frage, ob es für die Vorinstanz erforderlich war, sich durch einen Rechtsanwalt vertreten zu lassen.“ - Urteil V12 189 Verwaltungsgericht des Kantons Luzern vom 14.2.2014.

Die von der Gemeinde erstellte Baubewilligung umfasst 77 Seiten (!) und besteht im Wesentlichen aus immer und immer wieder unnötig wiederholten, identischen (kopierten) Texten der Dienststelle Um-

welt und Energie (uwe) des Kantons Luzern und aus mehreren seitenlangen, unnötig wiederholten Adressenlisten von Einsprechenden und aus einigen von der Swisscom abgeschriebenen Zitaten. Irgendwelche juristischen oder fachtechnischen Eigenleistungen der Gemeinde sind nicht zu erkennen. Mit Gesamtkosten über alle Instanzen von total Fr. 14'000 werden normalerweise verlorene Antennenfälle bis und mit Bundesgericht abgewickelt.

Fazit: Die von der Gemeinde verschickten Kostenrechnungen an die Einsprechenden in der Höhe von über Fr. 17'000 sind masslos übertreiben und bedeuten demnach eine unzulässige Strafaktion. Man könnte hier sogar von einem Amtsmissbrauch reden.

Die meisten Gemeinden verlangen als erste Instanz bei Einsprachen keine Kostenentschädigung sondern sehen das mit grosser Selbstverständlichkeit als Dienst am Bürger. So oder so müsste die Gemeinde eine detaillierte Kostenaufstellung abgeben, in welcher sie darlegt, wer wie lange mit welchem Stundenansatz an der Baubewilligung gearbeitet hat. Dabei wäre noch zu berücksichtigen, dass die Gemeinde auch der Swisscom noch Fr. 11'226 in Rechnung gestellt hat.

Eine Baubewilligung in der Gesamthöhe von über Fr. 28'000 für ein Bauwerk das mit Fr. 50'000 Baukosten veranschlagt wurde, wäre Weltrekord.

Maximalgebühren in Höhe von Fr. 2'000.-

Ein findiges Mitglied einer der Einsprechergruppen hat zusätzlich herausgefunden, dass laut dem Luzerner Bau- und Planungsgesetz den Einsprechenden Gebühren in der Höhe von maximal Fr. 2000.- abverlangt werden könnten. Bei ausserordentlichen Umständen, das heisst, wenn höchst komplexe Bauvorhaben beurteilt werden müssen, könne sich dieser Betrag auf maximal Fr. 5000.- erhöhen. Und dass die Gemeinden auf Kostenerhebung verzichten sollten, falls die Einsprechenden an der Ablehnung des Bauvorhabens nicht wirtschaftlich interessiert seien.

Verwaltungsgerichtsbeschwerde läuft

Nachdem nun die Einsprechenden gegen diesen Kostenterror beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern Beschwerde erhoben haben, muss Gemeindepräsident Hodel froh sein, wenn seine Gemeindeverwaltung vielleicht noch gerade mal 2000 Franken ergattern kann.

Gemeindepräsident Hodel sei geraten, die Geschäftsverbindungen seiner Firma zur Baugesuchstellerin Swisscom offenzulegen, bevor das andere tun.

Von Kreditschmugglern und Schattenbeamten

Wie ein 300 Millionen-Kredit am Parlament vorbeigeschmuggelt werden soll und wie sich Bundesbeamte heikler Themen entledigen.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 15. Oktober 2014

Es sieht aus, als wollten die SBB und die Mobilfunkbetreiber den beim Bundesrat beantragten 300 Millionen-Kredit aus Angst vor einem Referendum am Parlament vorbeischmuggeln.

Bereits im September 2014 berichteten wir, dass zum besseren Handy-Empfang in den Regionalzügen entlang den Bahnstrecken hunderte von zusätzlichen Mobilfunk-Sendemasten aufgestellt werden sollen und dass über 1700 zusätzliche Eisenbahnwagen der SBB-Regionalzüge mit sogenannten Repeatern (Signalverstärkern) auszurüsten seien. Gleicher Standard gelte bei den Privatbahnen. Was Kosten in der Höhe von insgesamt 300 Millionen zur Folge habe, welche nach Meinung der Mobilfunkbetreiber die öffentliche Hand, sprich die Steuerzahler tragen soll. Laut einer Meldung der Neuen Zürcher Zeitung vom 11.10.2014 hat das Bundesamt für Verkehr bereits angekündigt, sich ab 2018 über mehrere Jahre in Tranchen von je 8 Millionen am Vorhaben zu beteiligen.

Mit Teilbeträgen Abstimmung umgehen

300 Millionen auf 38 Teilbeträge über mehrere Jahre verteilt aus verschiedenen Kassen von Bundesämtern entnommen ist ein Lausbubenstück erster Klasse und ein hinterlistiger Versuch, den Gesamtkredit von 300 Millionen am Parlament vorbeizuschmuggeln. Denn angesichts der zur Zeit laufenden rigorosen Sparübungen hätten die 300 Millionen höchstwahrscheinlich bereits bei der Genehmigung durch die Eidg. Räte Schiffbruch erlitten. Wenn nicht, dann ganz sicher bei der durch ein Referendum erzwungenen Volksabstimmung. Laut NZZ vom 11.10.2014 hoffen die SBB noch auf eine zügigere Lösung. Allenfalls würden Sie eine Vorfinanzierung über die laufende SBB-Rechnung vornehmen.

Sparen bei Schulen, Klotzen beim Spielen

Es geht nicht, der Landbevölkerung Schulen, Spitäler und Ambulanzen wegzunehmen und Behinderte und Invalide zu schikanieren, um auf der andern Seite das gesparte Geld gleich Millionenweise zum Fenster hinauszuerwerfen, nur um den Spieltrieb der Handyoten zu befriedigen, die nach letzten Erhebungen keine 10 Minuten mehr sein können, ohne ihr I- oder Smartphönchen zu streicheln.

Der Verein Gigaherz.ch wird alle politischen und rechtlichen Mittel ausschöpfen um diese Verschleuderung von Steuergeldern zu Gunsten der Handysüchtigen durch das Vorbeischmuggeln des 300 Millionen-Kredits an der Volksabstimmung zu verhindern. Wer glaubt in Bus, Bahn oder Postauto keine 10 Minuten auf sein geliebtes Spielzeug verzichten zu können, soll das bitte selber berappen.

Die teuren Schattenbeamten

Unsere Bundesämter lassen die politischen Drecksarbeiten lieber durch externe Firmen machen, als sich selber aufs Glatteis zu begeben. Laut einer Recherche der Berner Zeitung vom 11./12. Oktober 2014 unter dem Titel „Berns teure Schattenbeamte“ vergeben zum Beispiel folgende Elektrosmog-relevanten Bundesämter folgende Beträge an externe Firmen:

Bundesamt für Statistik: 11.6 Millionen
 Bundesamt für Umwelt (BAFU): 6 Millionen
 Bundesamt für Gesundheit: 4 Millionen
 Staatssekretariat für Wirtschaft: 1.2 Millionen

Vom Bundesamt für Umwelt wissen wir, dass die Beobachtung und jährliche Berichterstattung an den Bundesrat über den Stand des Wissens und der Forschung in Sachen elektromagnetischer Einflüsse (Elektrosmog) an das Swiss Tropical and Public Health Institut in Basel, besser bekannt unter dem Namen Institut Röösl, ausgelagert wurde. Musterarbeiten dieses Instituts finden Sie auf www.gigaherz.ch/wuerde-dr-roeoegli-besser-eine-muenze-werfen/ oder www.gigaherz.ch/wissenschaftliche-freiheitnarrenfreiheit/ und den darin angegebenen Links.



Des Weiteren wurde vom BAFU die Berichterstattung über das sagenhafte Qualitätssicherungssystem an die supra-neutrale Firma ASEB ausgelagert. Sehen sie dazu: www.gigahertz.ch/wunderbar-un-sichtbar-unbrauchbar/ oder www.gigahertz.ch/sie-luegen-bis-zum-bitteren-ende/. Wer diese Beiträge gelesen hat, wird sofort begreifen, dass sich Chefbeamte nicht mit solch heiklen Themen ihre Karriere versauen möchten.

Nach 2-jähriger Untersuchungsdauer kommt die Parlamentarische Verwaltungskontrolle (Kommission PVK) immerhin zum Schluss, dass über die Gesamtsumme der von den Bundesämtern auswärts vergebenen 135.7 Millionen, gut die Hälfte, also 70 Millionen, nicht angemessen waren. Das heisst, dass amtstypische Arbeiten einfach auswärts vergeben anstatt selbst erledigt wurden.

Schulen im Strahlenmeer

Lehrer haben es schwer im Leben, weil sie immer die Gescheitesten von allen sein müssen. Noch schwerer scheinen es die Journalisten und Redaktoren der Lehrerzeitung zu haben. Die armen müssen dann noch gescheiter als die Gescheitesten sein.

Kommentar von Hans-U. Jakob zur Sonderausgabe der Lehrzeitung 11A 2014, Schwarzenburg, 22. November 2014

Eine wahre Propagandaflut für elektronische Hilfsmittel, selbstverständlich alles drahtlos und über Funk, lässt die Zeitschrift BILDUNG SCHWEIZ, das offizielle Organ des Dachverbandes der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz in ihrer Ausgabe 11A vom 18. November 2014 auf ihre Leserschaft los, www.lch.ch/fileadmin/files/documents/BILDUNG_SCHWEIZ/2014/1411a.pdf

Ein Teil der Ausgabe befasst sich auf den Seiten 23-25 mit dem Thema Schulen im Strahlenmeer, ein Artikel von Adrian Albisser.

Die Kernbotschaft Albissers lautet:

Das BAG beurteilt Strahlung von WLAN Geräten im allgemeinen als zu klein und zu schwach um akute gesundheitliche Wirkungen auszulösen. Was Herr Albisser bei den gesundheitlichen Wirkungen geflissentlich übersieht, ist das Wörtchen akute gesundheitliche Wirkungen. Mit akuten gesundheitlichen Wirkungen sind laut medizinischem Wörterbuch nämlich schnell und heftig auftretende Krankheitsverläufe beschrieben. Im elektromagnetischen Bereich sind das starke Nervenreizungen, Muskelkrämpfe oder Temperaturerhöhungen des menschlichen Körpers um mehr als 1°C innerhalb von 7 Minuten. Dass so etwas mit Sendeleistungen von 0.2 Watt nicht zu bewerkstelligen ist, leuchtet selbst dem unbeholfensten im Fach Physik ein. Was jedoch im digitalen Klassenzimmer passiert, trifft nicht akut, sondern schleichend über Wochen oder Monaten ein.



Aus Ärztekreisen tönt es ganz anders

Der „Ärztearbeitskreis Digitale Medien Stuttgart“, dem 20 Mediziner aus Baden-Württemberg angehören, kritisiert die Einführung von Tablets, Smartphones und WLAN als Unterrichtsmedien an Schulen. Dies sei eine unkritische Übernahme eines Fortschritts-Hypes. In einem „Offenen Brief“ an die baden-württembergischen Ministerin Altpeter (Soziales, Gesundheit) und Minister Stoch (Kultus und Sport) schreiben die Mediziner, dass die aus der Wissenschaft und Medizin vorgebrachten Bedenken zur Nutzung digitaler Medien in den Schulen nicht beachtet würden. Die von dem Ulmer Psychiater und Gehirnforscher Prof. Manfred Spitzer nachgewiesenen negativen Folgen für die Gehirn- und Lernentwicklung würden sich in ihrer ärztlichen Praxis bestätigen.

Die Ärzte schreiben:

„Die Korrelation des Anstiegs von Überforderung, Kopfschmerzen, ADHS und psychischen Erkrankungen mit der wachsenden Nutzung der digitalen Medien ist besorgniserregend. Spitzer weist nach, dass die digitalen Medien - zu früh und unkritisch eingesetzt - das Lernen behindern und zur „digitalen Demenz“ führen können.“

Die Ärzte kritisieren weiter, dass keine Veröffentlichung der Landesregierung vorliege, die sich mit den Argumenten von Prof. Spitzer auseinandersetze.

Aus ärztlicher Sicht besonders besorgniserregend

sei auch die Strahlenbelastung durch die nichtionisierende Strahlung der WLAN-Frequenz.

Nach dem Stand der Wissenschaft sei deren Gesundheitsschädlichkeit eindeutig, führt der Ärztarbeitskreis Digitale Medien Stuttgart weiter aus. Erkenntnisse aus mehr als 40 in seriösen Fachzeitschriften veröffentlichten Arbeiten lägen vor, die nachweisen würden, dass die Belastung von elektromagnetischen Feldern aus WLAN im Normalbetrieb zu Konzentrationsstörungen, Kopfschmerzen, ADHS, Spermenschädigungen bis hin zu DNA-Strangbrüchen und damit zu Krebs führen könne. Selbst die Hersteller würden vor einer körpernahen Nutzung der Geräte warnen und Mindestabstände fordern, ebenso das Bundesamt für Strahlenschutz.

Der Ärztarbeitskreis Digitale Medien Stuttgart fordert in seinem offenen Brief die Landesregierung auf, an den Schulen die Empfehlung auszusprechen, digitale Medien verkabelt zu nutzen und Projekte an Schulen für alternative optische Kommunikationstechnologien zu fördern.

Den vollständigen Inhalt des offenen Briefes der Umweltärzte an die baden-württembergische Ministerin Altpeter finden Sie unter: http://www.diagnose-funk.org/assets/aerzte_offener_brief_bawue_141001.pdf

Zurück zur Sonderausgabe der Lehrerzeitung.

Falsche Messungen werden immer wieder zitiert.

Um die Strahlenbelastung durch WLAN im Klassenzimmer hinunterzuspielen, bedient sich Herr Albisser von der Lehrerzeitung eines TV-Beitrages von SRF1 namens Einstein vom 22.2.2014. Wie das Einstein-Team bei der Erfassung der Strahlung von Mobilfunksendern gemogelt hat, wurde von Gigaherz im Beitrag <http://www.gigaherz.ch/einsteinmogelt/> dargestellt. Im Gegensatz zu den Arbeiten des Dr. Martin Rööslis, wo nach wie vor mit dem falschen Gerät am falschen Ort gemessen wird, hat es das Einstein-Team immerhin fertiggebracht mit dem richtigen Gerät aber leider immer noch am falschen Ort zu messen. So auch im Klassenzimmer, in welchem angeblich Spitzenwerte der WLAN-Strahlung von nur 0.3V/m (Volt pro Meter) festgestellt wurden. Mit diesem TV-Beitrag habe man die Bedenken entschärfen können, meint Herr Albisser.

Falsch! Da im Film der WLAN-Router (Sender) nirgends zu sehen ist, muss zwangsläufig von Einsteins Messpunkt zum Router auf eine Distanz von mindestens 8 m geschlossen werden. Das heisst dann auf 4 m Distanz bereits 0.6 V/m und auf 2 m bereits 1.2 V/m und auf 1 m, direkt unterhalb des Routers sogar 2.4 V/m. Da wo sich die Köpfe sowohl der Lehrpersonen wie auch Schüler befinden können, ist der Strahlungswert in V/m gemessen, bereits 8 mal höher und W/m² gemessen bereits 64 mal höher als von Einstein behauptet.

Könnte man genau so gut eine Münze werfen?

Selbstverständlich muss von Herrn Albisser auch noch Dr. Martin Rööslis vom Swiss Tropical and Public Health Institut in Basel zitiert werden, über dessen

Studien kürzlich Prof. Dr. Dariusz Leszczynski berichtete: „Genauso gut kann man eine Münze werfen, dies geht viel schneller und ist billiger“. (Zitat im O-Ton von Leszczynski). Sehen Sie dazu bitte nach unter www.gigaherz.ch/wuerde-dr-roeoesli-besser-eine-muenze-werfen/

Gigaherz hat Rööslis Studien, weil mit dem falschen Gerät am falschen Ort gemessen, auch schon als wissenschaftlichen Betrug gemeldet. Der den Vorwurf untersuchende Professor kam dann allerdings zum Schluss, mit dem falschen Gerät am falschen Ort zu messen sei nicht wissen-

schaftlicher Betrug, sondern wissenschaftliche Freiheit. Wichtig sei einzig, dass Messorte und Messgeräte klar deklariert worden seien. Mit andern Worten: Wer den Schwindel nicht bemerkt und darauf hereinfällt, ist selber schuld. Wer es nicht glaubt, kann hier die ganze Story nachsehen: www.gigaherz.ch/wissenschaftliche-freiheit=narrenfreiheit/ Zum besseren Verständnis bitte auch die darin angegebenen Links anklicken.

Zum Schluss sei auch noch folgender Link empfohlen: www.gigaherz.ch/wlan-im-klassenzimmer-von-erstklaesslern/

Ärztelkreise fordern, an Schulen digitale Medien verkabelt zu nutzen und alternative optische Kommunikationstechnologien zu fördern

Die meisten Schweizer Schulbehörden stützen sich auf das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und ein Bundesamt hat immer recht.

Krebsregister mit unzuverlässigen Hirntumorstatistiken

Dachverband Elektromog Schweiz und Liechtenstein

Medienmitteilung vom 27. November 2014

Wann erhalten wir in der Schweiz das längst überfällige nationale Krebsregister? Die Frist zur Beratung einer im Dezember 2007 eingereichten parlamentarischen Initiative (07.501) ist vom Nationalrat im Juni 2014 nochmals um weitere zwei Jahre verlängert worden. Wer verzögert – oder hintertreibt – aus welchen Gründen die Schaffung einer zentralen Meldestelle?

Anstieg von Hirntumorfällen wegen Handynutzung belegt

In zwei aktuellen Studien vom April 2013 und November 2014 belegt der schwedische Wissenschaftler Lennart Hardell mit seinem Team erneut einen klaren Zusammenhang zwischen der Langzeitnutzung von Handys und bestimmten Hirntumorarten. Die beiden anderen grossen Forschungsprojekte Interphone und CERENAT kommen unabhängig von der Hardell-Gruppe ebenfalls zum Schluss, dass bei Langzeitnutzern von Handys ein erhöhtes Risiko für Tumore im Kopf besteht. Die Studien der Hardell-Gruppe waren ein massgeblicher Grund dafür, dass die Krebsforschungsagentur der WHO vor drei Jahren Mobilfunkstrahlung in das offizielle Verzeichnis krebserregender Stoffe aufnahm.

Professor Hardell empfiehlt nun dringend, dass diese Klassifizierung weiter verschärft werden sollte und zudem unbedingt eine verbesserte Meldepraxis für Krebs- und Tumorerkrankungen erreicht werden muss. Er hat dazu einige Fragen des Dachverbandes Elektromog Schweiz und Liechtenstein beantwortet.

Mangelhafte schwedische Hirntumorstatistik

Kürzlich veröffentlichte die Schwedische Stiftung für Strahlenschutz den Artikel „Starke Zunahme von Hirntumorpatienten mit unklarer Diagnose in Schweden“ der Wissenschaftsjournalistin Mona Nilsson. Darin wird gezeigt, dass sich die Hirntumorfälle seit 2008 in Schweden mehr als verdoppelt haben. Diese beunruhigende Entwicklung schlägt sich allerdings nicht im schwedischen Krebsregister nieder. Ursache ist ein offensichtlich mangelhaftes Meldewesen.

Doch genau dieses fehlerhafte schwedische Krebsregister wird von interessierten Kreisen benutzt, um zu „beweisen“, dass die Hirntumorfallzahlen angeblich konstant blieben, und das widerspreche den wissenschaftlichen Studien der Hardell-Gruppe, die einen Zusammenhang zwischen Handynutzung und Hirntumor sähen.

Interessanterweise zeigt die dänische Hirntumorstatistik im Gegensatz zur schwedischen seit 2003 eine starke Zunahme der Hirntumorfälle. Darüber gab es schon vor zwei Jahren eine Pressemeldung, die jedoch folgenlos blieb: Die Dänische Krebsgesellschaft berichtete 2012, dass sich die Zahl der Männer, bei denen ein Glioblastom – der bösartigste Hirntumortyp – diagnostiziert wurde, seit 2002 verdoppelt habe. Der Chef der Kopenhagener Neuro-Onkologie nannte es eine „erschreckende Entwicklung“, hatte aber „keine Ahnung, was die Ursache sein könnte“.

Interessanterweise zeigt die dänische Hirntumorstatistik im Gegensatz zur schwedischen seit 2003 eine starke Zunahme der Hirntumorfälle. Darüber gab es schon vor zwei Jahren eine Pressemeldung, die jedoch folgenlos blieb: Die Dänische Krebsgesellschaft berichtete 2012, dass sich die Zahl der Männer, bei denen ein Glioblastom – der bösartigste Hirntumortyp – diagnostiziert wurde, seit 2002 verdoppelt habe. Der Chef der Kopenhagener Neuro-Onkologie nannte es eine „erschreckende Entwicklung“, hatte aber „keine Ahnung, was die Ursache sein könnte“.

Wem dient ein fehlendes oder fehlerhaftes Krebsregister?

Daraus wird klar: Ein fehlerhaftes oder nicht existierendes Krebsregister dient den Kreisen, die den Anstieg der Hirntumorfälle verheimlichen wollen. Aber ein korrekt geführtes Krebsregister ist eine unerlässliche Grundlage, um Massnahmen zum Gesundheitsschutz zu ergreifen.

Das übersetzte Original des Artikels von Mona Nilsson, die Studien von Lennart Hardell und seine Stellungnahme finden Sie auf

www.funkstrahlung.ch

In der Schweiz existiert leider immer noch kein zentrales Krebsregister. Ein solches Krebsregister wird - wenn korrekt geführt - immer wichtiger. Hat man auch hierzulande Angst, die korrekten Zahlen zu veröffentlichen, weil dann der Bezug zu den Umwelteinflüssen offensichtlicher würde?

Paragrafenreiterei

Das Zürcher Baurekursgericht serviert Einsprecher mit üblen juristischen Tricks und Paragrafenreiterei ab.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 29. 10.2014

Die gekaufte Rechtssicherheit

Am 25. Februar 2012 lieferten die Schweizer Mobilfunkbetreiber insgesamt 1 Milliarde Franken an sogenannten Konzessionsgebühren in die Staatskasse ab und erhielten im Gegenzug die Gewährleistung der Rechtssicherheit für die nächsten 16 Jahre. Oder im Klartext: Keine Verschärfung der Verordnung über die Nichtionisierende Strahlung vom Februar 2000 mit ihren fragwürdigen Strahlungsgrenzwerten sowie keinerlei Behinderung im Aufbau neuer zusätzlicher Mobilfunknetze mit voraussichtlich 10 mal mehr Basisstationen (Antennen) als bisher.

Weil sich landesweit hunderte von Einsprechergruppen nicht für dumm verkaufen und sich mundtot machen lassen und die Gerichtsinstanzen immer wieder aufs Neue mit neuen Gesundheits-Studien attackieren, hat sich das Baurekursgericht des Kantons Zürich verschiedene üble Tricks einfallen lassen. (Entscheid BRGE 0118/2014 vom 16. Oktober 2014)

Trick Nr. 1 - Verdoppelung der Gerichtskosten

Bis anhin kam kein Urteil dieser Instanz, die jetzt nicht mehr Baurekurskommission, sondern Baurekursgericht heisst, über Fr. 4000.- zu stehen. Nun versuchten die Kommissionsmitglieder, die sich jetzt Richter nennen dürfen, einer Einsprechergemeinschaft Kosten in der Höhe von Fr. 8'200.- aufzuhalsen.

Der Karrieresprung vom Kommissionsmitglied zum Richter hat nicht etwa zu grösserer Weisheit und besserem Fachwissen geführt, sondern zu richterlichen Erwägungen, die getrost als Cabaret-Nummer bezeichnet werden dürfen.

Trick Nr. 2 - Paragrafenreiterei

Mit neuen Studien aus dem Tierreich arg in die Enge getrieben, kommt das Baurekursgericht (BRG) unter Punkt 7.1 seiner Erwägungen zum Schluss, die in der Verordnung über nichtionisierende Strahlung (NISV) festgeschriebenen Grenzwerte müssten lediglich den Menschen, nicht aber Tiere schützen. Das gehe daraus hervor, dass diese Grenzwerte nur an Orten empfindlicher Nutzung wie Wohnungen, Krankenzimmer, Schulzimmer und Innen-Arbeitsplätzen Gültigkeit hätten. Und hier würden sich keine Tiere

aufhalten. Tierstudien müssten infolgedessen vom Gericht nicht anerkannt werden.

In Punkt 7.2 fährt das BRG fort: Sollte der Gesetzgeber etwa Nutztiere gemeint haben, so seien diese im Bezug auf nichtionisierende Strahlung keineswegs empfindlicher als Menschen und seien somit ebenfalls bestens geschützt.

FAZIT: Die Zürcher Juristen müssen das ja wissen. Denn Babys kommen ja auch nicht blind zur Welt, ergo ist die Kälberblindheit von der Veterinärmedizin, von Tierärzten und Bauern frei erfunden. Und wenn Menschen über eine Distanz von 3 km den Heimweg immer finden, können Bienen das auch. Punkt.

Also liebe Tiere, meldet euch

Weitere richterliche Erwägungen lauten: Die Nutztiere könnten die Menschen-Grenzwerte nur dann beanspruchen, wenn sie nachweisen würden, dass sie mit Menschen zusammenleben.

Freilebende Wildtiere und weidende Kühe hätten keinen gesetzlichen Anspruch auf Schutz vor nichtionisierender Strahlung. Es sei denn, die Tiere würden unter Artenschutz stehen, was diese jedoch zuerst explizit nachweisen müssten, was im vorliegenden Fall nicht der Fall gewesen sei. Hoppla!

Im Weiteren bezieht sich das Zürcher Baurekursgericht auf Aussagen der Deutschen Strahlenschutzkommission, wo ja der allseits bekannte Professor Alexander Lerchl von der privaten, von Finanznöten geplagten Jacobs-(Kaffee-) Universität lange Jahre Vorsitzender des Ausschusses nichtionisierende Strahlung war. Dieser hat doch immerhin in einer 750'000 Franken teuren Studie herausgefunden, dass Ratten bedenkenlos mit dem Handy telefonieren dürfen, bevor sie als Schlangenfutter ihr elendes Dasein beenden.

Evi Gaigg, die langjährige Vereinssekretärin von Gigahertz, hat einmal einen Verwaltungsrichter gefragt, ob er eigentlich jeweils am Morgen seinen gesunden Menschenverstand an der Reception abgebe?

Diese Frage dürfte sich jetzt wohl abschliessend beantwortet haben.

Internationale Experten-Tagung in Smarjeske Toplice, Slovenien

Bericht einer Begegnung der besonderen Art, nämlich mit einem Zeugen der Atomkatastrophe von Fukushima, der sich entschlossen hat, nicht zu schweigen sondern der Welt kundzutun, wie das dort immer noch aussieht und noch weitere Jahrzehnte, wenn nicht gar Jahrhunderte aussehen wird.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 3. November 2014

In Slovenien soll doch tatsächlich noch ein neues AKW gebaut werden für den Stromexport nach Kroatien, Serbien, Albanien und bis nach Griechenland. Dafür sollen zwei grosskalibrige Hochspannungsleitungen von Slovenien bis nach Griechenland gezogen werden.

Am 23. und 24. Oktober 2014 veranstaltete die Slovenische Umweltschutzorganisation ZVEZA EKOSLOVENIJE (ZEG) eine internationale Experten-Tagung, zu welcher ich als Präsident von Gigahertz.ch eingeladen wurde, um anhand von zwei (dank meiner Mitarbeit als Sachverständiger) gewonnenen Urteilen des Schweizerischen Bundesgerichts die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Erdverlegung von Hochspannungsleitungen zu erläutern.

Das war ein Erlebnis der besonderen Art. Sich in einem fremden Land mit einer völlig unverständlichen Sprache mit so komischen unbekanntem Zeichen oben auf den Buchstaben quasi als Alphabet, der nicht einmal Wegweiser lesen kann, zu bewegen. Nun es hat trotzdem alles geklappt. Mit Ausnahme, dass gleich zu Beginn meines Vortrages die Simultan-Übersetzung ausfiel. Daraufhin kamen die Übersetzerinnen, zwei bildhübsche Frauen, nach vorne zu mir, um jeweils zeitversetzt Abschnitt für Abschnitt zu dolmetschen. Die Zuhörer fanden das viel angenehmer. Zuerst das Bild, dann der Originalton und erst hinterher die Übersetzung. Das sei alles viel eindrücklicher gewesen. Falls der Ausfall ein Sabotageakt war, hat dieser sein Ziel völlig verfehlt.

Es waren übrigens auch Zuhörer aus Kroatien, Serbien und Albanien anwesend, hingegen haben es die Leitungsbetreiber einmal mehr vorgezogen, zu Hause zu bleiben.

Smarjeske Toplice ist ein Thermalbad, wo 60° warmes Wasser aus dem Boden strömt. Dort steht, in der Nähe zur kroatischen Grenze, mitten in einem Waldgebiet, ein riesiger 200m langer Hotelkasten mit Hallenbad. Eine Hälfte ist normaler Hotelbetrieb mit Tagungsräumen. Die andere Hälfte ist Rehasentrum für Herz-operierte mit ständigem Pikettarzt.

Ich war also mit meinem vor drei Jahren revidierten Herzen genau am richtigen Ort, falls dieses trotz der 7-jährigen Garantiefrist ausgefallen wäre.

Der erste Konferenztag war der ionisierenden, das heisst der radioaktiven Strahlung gewidmet. Und erst der zweite Konferenztag der nichtionisierenden, also der elektromagnetischen Strahlungen. Da auf der Webseite von Gigahertz.ch und in diesem Rundbrief zum Thema Hochspannungsleitungen schon sehr viele Informationen zu holen sind (bitte Suchmaschine benutzen), möchte ich lieber über das Thema ionisierende Strahlung und hier über den eindrücklichen Vortrag des Japaners Kazuhiko Kobayashi berichten.

Kobayashi war Zeuge der Reaktorkatastrophe von Fukushima und lässt über die grauenhaften Auswirkungen radioaktiver Verseuchung keine Zweifel mehr aufkommen.

Was hat radioaktive Verseuchung mit elektromagnetischer Verseuchung gemeinsam?

A) Die Behörden sind von der Industrie völlig unterwandert und lügen wie gedruckt.

B) Die von den Behörden im Auftrag der Industrie veranstaltete Gehirnwäsche der Bevölkerung läuft für beide Strahlungsarten genau gleich ab.

Aus Kazuhiko Kobayashis Vortrag:

Haben Sie gewusst, dass im Umkreis von 50 km um Fukushima die Kinder nicht mehr draussen spielen dürfen? Sie werden morgens mit dem Schulbus abgeholt und abends wieder nach Hause gebracht werden, dürfen nie im Garten mit Nachbarskindern herumtollen, nie an einem Bächlein oder in einer Pfütze herum plantschen und Kanäle und Seelein bauen, sind auf immer und ewig eingesperrt wie Strafgefangene.

Haben Sie gewusst, dass im Umkreis von 50 km um Fukushima die Leute in ihren Gärten den verseuchten Humus selber abtragen und in tausende von Plastiksäcken verpacken müssen? Diese Säcke werden zu Millionen auf einem sowieso nie mehr verwendbaren Gelände gelagert. Was dereinst damit geschehen soll, weiss niemand.

Haben Sie gewusst, dass im Umkreis von 50 km um Fukushima das Regenwasser von den Dächern nicht mehr in die Kanalisation fließen darf? Es wird in spezielle Tanks geleitet, die unterdessen gefährlich zu rosten begonnen haben.

Haben Sie gewusst, dass zum Abtransport der radioaktiven Säcke und Abwässer und zur Reparatur der rostigen Tanks ausschliesslich ausgehungerte Obdachlose eingesetzt werden? Obdachlose, die nach Beginn ihrer Obdachlosigkeit in japanischen Einwohnerregistern nirgends mehr aufgeführt sind und deren Verschwinden daher offiziell gar nicht stattfindet.

Haben Sie gewusst, dass Messungen der Radioaktivität von behördlicher Seite stets 2-3 mal tiefer sind als von privater Seite?

Haben Sie gewusst, dass es im Umkreis von 50 km um Fukushima praktisch keine Arbeitsplätze mehr gibt und die Männer, um ihre Familien zu ernähren, weit ausserhalb arbeiten müssen? Es gibt deshalb nur noch Wochenendbeziehungen, die fast alle zerbrechen.

Haben Sie gewusst, dass selbst in der 5. Generation nach den Atombombenabwürfen in Hiroshima und Nagasaki immer noch missgebildete Babys zur Welt kommen? Bei der Weitergabe defekter Gene werden manchmal bis zu zwei oder drei Generationen übersprungen und das Schicksal schlägt dann wieder erbarmungslos zu.

Die Gehirnwäsche funktioniert um Fukushima mit denselben Methoden, wie wir das von der nichtionisierenden Strahlung her bestens kennen.

Mit dem korrumpieren der Medien: Es werden keine regierungskritischen Meldungen mehr zugelassen. Weder in Radio und Fernsehen, noch in der gedruckten Presse. Der Bevölkerung wird dauernd vorgeflunkert, wie die

Behörden längstens alles im Griff hätten und dass keine Gefahr mehr bestünde.

Mit dem Korumpieren der Kritiker: Kein Mensch darf die Verlautbarungen der Regierung in Frage stellen, ohne eine Kündigung seiner Arbeitsstelle zu riskieren.

Mit absichtlichen Fehlmessungen: Mit dem falschen Gerät zur falschen Zeit am falschen Ort messen. Wie wir das auch bei der nichtionisierenden Strahlung täglich erleben. Siehe unter www.gigaherz.ch/wissenschaftliche-freiheit=narrenfreiheit/ In der Umgebung von Fukushima werden die Personendosimeter von den Behörden täglich eingesammelt und auf Null gestellt, obschon man das bei der ionisierenden Strahlung (Radioaktivität) nicht machen dürfte, da sich im Gegensatz zu der nichtionisierenden Strahlung der Eintrag in den Menschen summiert.

Mit dem Auftrags-Mobbing an mutigen Leuten, die sich zur Wehr setzen: Wie wir das von der nichtionisierenden Strahlung her auch bestens kennen.

Wie die Gehirnwäsche wirkt

Kazuhiko Kobayashi fragte Frauen, deren Kinder nie mehr draussen spielen dürfen und vor deren Häuser eine lange Reihe blauer Abfallsäcke mit radioaktiv verseuchter Erde aus ihren Gärten zum Abtransport bereit standen, ob Ihnen denn das wirklich alles gleichgültig sei. Die Antwort war: „Die Regierung schaut bestens zu uns, hier gibt es nichts zu klagen“.

Parallelen zur Schweiz

Hier gibt es auch nichts zu klagen. Die Regierung trifft ja beste Vorsorge, indem sie jetzt Jodtabletten im 50-km-Umkreis der Atomkraftwerke verteilt, statt wie früher, als die AKW's noch weniger Altersschwächen aufzeigten, nur im 20-km-Umkreis.

Jodtabletten helfen übrigens nur gegen Schilddrüsenkrebs. Gegen Knochenkrebs, Leukämie und Lungenkrebs nützen sie rein gar nichts. Mit der Einnahme von Jodtabletten dauert es bloss etwas länger.....



Kazuhiko Kobayashi und
Hans-Ulrich Jakob
in Smarjeske Toplice



Swissgrid-Rauswurf aus Liechtenstein

Nach 10 Jahren kaltem Krieg gegen die Bevölkerung erhält Swissgrid als Rechtsnachfolgerin der AXPO jetzt die Quittung. Nämlich den Rauswurf aus Liechtenstein, resp. der Gemeinde Balzers.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 8. November 2014

Die liechtensteinische Tageszeitung „Vaterland“ vom 21. Oktober 2014 berichtet, dass die Gemeinde Balzers, über deren Gebiet die 380kV-Leitung von Bonaduz nach St.Gallen führt, den in 6 Jahren auslaufenden Durchleitungsvertrag nicht mehr erneuern wird. Als Grund werden die seit 11 Jahren nicht verstummenden Berichte über erhöhte Krebszahlen bei den Anwohnern dieses Leitungsabschnittes angegeben.

Wegen dem Artillerieschiessplatz Mels (Sargans) konnte 1971 die Leitung nicht über Schweizerisches Hoheitsgebiet geführt werden. Man war gezwungen, für zwei Kilometer auf Liechtensteinisches Staatsgebiet auszuweichen.

Erdverlegung bereits 2003 verlangt

Anstoss zu der seit 11 Jahren nie mehr verstummenden Kritik gaben unter anderem Messungen und ein anschliessend gut besuchter öffentlicher Vortrag in Balzers der Fachstelle nichtionisierende Strahlung von Gigahertz.ch im Jahre 2003. Grund dazu gaben die Pläne, die Transportleistung dieser Leitung massiv zu erhöhen und die Spannung von 230 auf 380 kV hinaufzusetzen.

Anstatt die Kritik der Anwohner und der Gemeinde Balzers, welche zugleich noch Landeigentümerin ist, ernst zu nehmen und die Leitung anlässlich der Hochrüstung entweder in den Boden zu verlegen oder vom Wohngebiet weg zu verschieben, zerrten die Leitungsbetreiber die Beschwerdeführenden vor den liechtensteinischen Verwaltungsgerichts- und später noch vor den Staatsgerichtshof. Wo man einmal mehr den Hut vor den milliardenschweren Strombaronen zog und die Anwohner abblitzen liess.

Besonders hervorgerufen hat sich dabei ein Betriebsleiter der Liechtensteinischen Kraftwerke LKW, welchen die ganze Sache eigentlich gar nichts anging, der aber glaubte, für Axpo, damals noch NOK, den

Winkelried spielen zu müssen. Er versuchte mehrmals Leserbriefschreiber mit Strafanzeigen wegen übler Nachrede und Verleumdung mundtot zu machen. Seine Motivation bestand offenbar darin, etwa 30 LKW-Trafostationen, die zu nahe an Wohnräume herangebaut worden waren, nicht sanieren, das heisst nicht abschirmen zu müssen.

Nun haben sie also die Quittung erhalten.

Der Durchleitungsvertrag mit der Gemeinde Balzers wird nicht mehr erneuert. Jetzt muss Swissgrid entweder die Leitung auf Schweizer Staatsgebiet zurückverlegen oder dem Wunsch der Bevölkerung nach einer Erdverlegung stattgeben.

Hätten die Netzbetreiber 2003 die Anwohner ernst genommen und statt jahrelanger Gerichtshändel gleich eine Erdverlegung geplant, wäre das Problem längststens zur Zufriedenheit aller erledigt und sie hätten sich bereits 2010 anlässlich einer Einweihungsfeier der Erdkabelleitung als Pioniere feiern lassen können.

Wieder „Gespräche“ mit den Anwohnern

Laut der Tageszeitung „Vaterland“ möchte Swissgrid vorerst einmal wieder Gespräche mit der Gemeinde führen und später sogar die Anwohner in einem Projektbeirat einbinden. Es ist anzunehmen, dass man die nächsten 6 Jahre bis Vertragsende lieber verplaudert und die Anwohner unter Zuhilfenahme der völlig wirkungslosen ICNIRP-Grenzwerte für dumm zu verkaufen versucht, statt sofort eine Erdverlegung an die Hand zu nehmen.

ICNIRP siehe unter www.gigahertz.ch/icnirp-oder-die-todesengel-von-oberschleissheim-d/

Zum Swissgrid-Debakel in Lauerz geht es hier: www.gigahertz.ch/swissgrid-debakel-in-lauerz-sz/



Vernehmlassung zur Änderung der NISV

Die Stromnetzbetreiber wollen unter tatkräftiger Mithilfe einiger Bundesamtsdirektoren mit einer hinterlistigen Gesetzesänderung ein wegweisendes Bundesgerichtsurteil unterlaufen und die Erdverlegung von Hochspannungs-Freileitungen quasi verbieten.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 22. November 2014

Mit Urteil 1C_129/2012 vom 12. November 2012 hob das Schweizerische Bundesgericht die gesamte Plangenehmigung für die Hochspannungs-Freileitung von Wattenwil nach Mühleberg auf und verfügte die Planung einer Bodenverkabelung von 23 der insgesamt 33 km langen Leitung. Siehe unter <http://www.gigahertz.ch/hochspannungsleitung-wattenwil-muehleberg/>. Dabei handelt es sich mit Abstand um die längste je in der Schweiz erstrittene Kabelstrecke. Das aufsehenerregende Urteil wurde in ganz Westeuropa registriert und führte zu zahlreichen weiteren grossflächigen Bürgerbegehren in den benachbarten Ländern.

Es war zu befürchten, dass die Konzernchefs und Bundesamtsdirektoren nicht auf der Schmach sitzen bleiben würden, gegen die Längenberger Gartenzwerge, wie sie sich ausdrückten, derart hoch verloren zu haben.

Nach 2 Jahren der vorgetäuschten Ruhe, die in einem Sistierungs-gesuch (Unterbrechung des Verfahrens) betreffend der Planung einer Bodenverkabelung beim Bundesgericht gipfelte, wurde am 21. Oktober 2014 zu einer akribisch von langer Hand vorbereiteten Gegenoffensive ausgeholt, unter dem Motto „Wenn die gesetzlichen Bestimmungen im Weg stehen, vor allem die Einhaltung des 1Mikrotesla-Strahlungsgrenzwertes, ändern wir das Gesetz ab. Möglichst ohne dass dies die Betroffenen merken.“

Der Gegenschlag präsentiert sich jetzt in Form einer geplanten Gesetzesänderung

Die geplante Änderung der Verordnung des Bundesrates über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung NISV wurde am 21.10.2014 den interessierten Verbänden und Organisationen zu der obligatorischen Vernehmlassung zugestellt.

Was bezweckt diese Gesetzesänderung?

NISV Anhang 1 Ziffer 17 Absatz 1 lautet NEU:

Geänderte alte Anlagen müssen im massgebenden Betriebszustand an Orten mit empfindlicher Nutzung den Anlagegrenzwert einhalten. (Anlagegrenzwert = 1Mikrotesla)

und dann Absatz 2

Der Anlagegrenzwert darf überschritten werden, wenn der Inhaber der Anlage nachweist, dass:

a) die Phasenbelegung, soweit dies technisch und betrieblich möglich ist, optimiert ist; und

b) alle Massnahmen nach Ziffer 15 Absatz 2 Buchstabe b, mit Ausnahme eines andern Standorts oder der Verkabelung, getroffen werden.

und Absatz 3: *Die Massnahmen nach Absatz 2 sind so auszuführen, dass im massgebenden Betriebszustand, das Ausmass der Überschreitung des Anlagegrenzwertes an den Orten mit empfindlicher Nutzung minimiert wird.*

FAZIT: Die vorgesehene Änderung der NIS-Verordnung wird den Leitungsbetreibern erlauben, selbst bei massiven Änderungen bestehender Leitungen den Grenzwert von 1 Mikrotesla nicht einhalten zu müssen, auch wenn dies mit einer Verschiebung der Leitung oder mit einer Erdverkabelung möglich wäre.

und dann Absatz 2

Was ist eine massive Änderung einer alten Leitung?

Das sind laut NISV Anhang 1 Ziffer 12 Buchstabe a) alle baulichen Anpassungen, die nicht nur der Instandhaltung dienen und laut Buchstabe f) die dauerhafte Änderung des massgebenden Stromes.

In den erläuternden Bestimmungen wird auf Seite 11 Folgendes ergänzt: Die dauerhafte Erhöhung des massgebenden Stromes und damit die dauerhafte Erhöhung des Magnetfeldes darf erfolgen durch Erhöhung des Leiterquerschnittes, beispielsweise durch Ersatz von Einzelleiter durch Bündelleiter wie etwa eine 2-fach, 3-fach oder 4-fach Verseilung.



Mit einer Gesetzesänderung sollen bei Sanierungen alter Leitungen solche Zustände trotz 2-3-facher Überschreitung des Strahlungsgrenzwertes für die nächsten 70 Jahre erlaubt bleiben. Eine Verschiebung der Leitung oder eine Bodenverkabelung sollen verboten werden.

Neu kommen auch Hochtemperaturseile in Frage. Dagegen gilt das Auswechseln von Leiterseilen im Masstab 1:1 als normaler Unterhalt.

Und was bedeutet das Ganze für Anwohner einer Hochspannungsleitung die saniert werden muss?

Am Beispiel der Hochspannungsleitung Wattenwil Mühleberg: Die bestehende Leitung, hätte infolge der bestehenden gesetzlichen Vorschriften abgebrochen und wegen der Einhaltung des 1 Mikrottesla-Grenzwertes auf einem andern Trasse neu gebaut werden müssen. Im jetzigen Zeitpunkt läuft die 72-jährige Leitung nicht phasenoptimiert und wegen der unvorteilhaften Parallelschaltung von je 2 der 6 Stromleiter quasi als einsträngige Leitung. Das Magnetfeld beträgt heute bei einem Strom von 600 Ampère, das heisst bei Vollast, im Abstand von 30m, wo sich sehr zahlreiche Häuser befinden, 2 Mikrottesla; das heisst doppelte Grenzwertüberschreitung.

In Ziffer 17 Abs.1 steht: Geänderte alte Anlagen müssen im massgebenden Betriebszustand an Orten empfindlicher Nutzung den Anlagegrenzwert (1Mikrottesla) einhalten.

Damit werden unwissende Leser vorerst hinters Licht geführt, denn was in Abs.2 steht, vermögen Normalbürger/Innen schlicht nicht zu erkennen. Dank Abs.2 könnten dickere Seile phasenoptimiert mit einem Strom von 1200 Ampère aufgehängt

werden, ohne dass der heutige Strahlungswert von 2 Mikrottesla überschritten wird. Die Stromnetzbetreiber hätten ihr Ziel erreicht, 2 Stränge à je 3 Leiter, das heisst 6x1200Ampère, ohne eine neue Leitung bauen zu müssen und die Anwohner dürfen die nächsten 70 Jahre weiterhin mit einer 2- bis 3-fachen Grenzwertüberschreitung leben oder auch sterben.

Prompt auf diesen Schwindel hereingefallen

Die erste und sicher nicht die letzte, die auf diese mit Hilfe von Medienwissenschaftlern und Psychologen zusammengeschnitzte perfide Gesetzesänderung infolge mangelnder Sachkenntnis hereingefallen ist, ist die Redaktion des „Schweizer Bauer“, die in Ihrer Ausgabe vom 1. November 2014 prompt behauptet, es sei jetzt klar, dass bei jeder baulichen Änderung einer Bahn- oder Hochspannungsleitung die Grenzwerte eingehalten werden müssten.

Informationsveranstaltung

Die Interessengemeinschaft Umweltfreundliche Hochspannungsleitung Wattenwil Mühleberg IG-UHWM hat für Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden und die Anwohnerschaft eine umfassende Informationsveranstaltung durchgeführt.

Die eingereichte Stellungnahme zur Vernehmlassung von Gigahertz und der weiteren Organisationen finden Sie auf den jeweiligen Websites.

Hochspannungsleitungen - und es kommt noch viel dicker

Auch die Erdverlegung von neuen Hochspannungsleitungen soll unterbunden werden.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 9. Dezember 2014

Mit der Änderung der Verordnung über Nichtionisierende Strahlung (NISV) sollte vorerst einmal der Fortbestand und die Hochrüstung alter Leitungen gesichert werden. Jetzt werden auch noch neue Leitungen von der bundesgerichtlichen Rechtsprechung „befreit“.

Der Bundesrat hat Anfangs Dezember 2014 ein neues Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze, das heisst über die Änderung des Elektrizitätsgesetzes und die Änderung des Stromversorgungsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt.

Das Wichtigste in Kürze

Es wird unterschieden zwischen Übertragungsleitungen der sogenannten Ebene 1 mit Lasten von

220kV und höher - Verantwortung Swissgrid - und zwischen Verteilleitungen der Ebenen 3, 5 und 7, tiefer als 220kV - Verantwortung Kraftwerke wie BKW, Alpique usw. (Stufen mit geraden Zahlen betreffen Unterstationen und Trafostationen.)

Übertragungsleitungen sollen auf die Stufe von Werken von nationaler Bedeutung erhoben werden.

Gleichwertig mit Landschaften von nationaler Bedeutung, mit mehr Gewicht als kantonale und kommunale Schutzgebiete. Welches der beiden nationalen Interessen von höherer Bedeutung ist, entscheidet dann nicht mehr das Bundesgericht, sondern allein der Bundesrat.

Die Bodenverkabelung des 220kV-Stranges von Wattenwil nach Mühleberg hätte sich damit bereits erledigt.

Bei neuen Leitungen wird die Swissgrid bestimmen, von wo nach wo diese führen. Das Bundesamt für Energie setzt dann eine Arbeitsgruppe ein, bestehend aus Vertretern der Bundesämter wie BFE, BAFU und ARE, verschiedener kantonalen Ämter und der Swissgrid, welche mehrere Korridore durch die Landschaft prüfen und anhand eines dubiosen Bewertungsschemas „Kabel- oder Freileitung“ (1) dem Bundesrat zwei Korridorvarianten vorschlagen. Die Gemeinden werden dabei nur noch angehört, die Anwohner werden zwecks „besserer Akzeptanz“ lediglich noch orientiert.

Der Bundesrat entscheidet sich dann in einem Bundesratsbeschluss für eine der beiden Varianten. Gegen diesen Bundesratsbeschluss gibt es keine Einsprachemöglichkeit mehr. Dieser steht auf Stufe Gesetz und das Bundesgericht kann dagegen nichts mehr ausrichten.

Die Information der betroffenen Bevölkerung soll zwecks besserer Akzeptanz gewaltig verbessert werden, dafür nimmt man ihr die Einsprachemöglichkeit weg.

Das heisst, das Bundesamt für Energie (BFE) soll allein darüber bestimmen können, ob für ein Projekt überhaupt noch Einspracheverhandlungen durchgeführt werden oder nicht. Was ja gegen einen Bundesratsbeschluss ohnehin völlig aussichtslos ist.

Für Verteilungen der Stufen 3, 5 und 7 (132kV, 60kV, 16kV) soll Folgendes gelten:

Diese sind prinzipiell im Boden zu verkabeln, ausgenommen dann, wenn die Bodenverkabelung mehr als drei mal teurer zu stehen kommt als eine

Freileitung. Zur Anwendung kommt dabei wiederum das dubiose Bewertungsschema „Kabel- oder Freileitung“ (1). Ob die Transportverluste bei dieser Kalkulation eingerechnet werden müssen oder nicht, steht nicht im neuen Gesetz sondern in den Sternen.

Es steht überhaupt viel zu viel in den Sternen.

Wenn ein Gesetz, bestehend aus 10 Seiten noch 83 Seiten dubios und unverbindlich formulierte Erläuterungen benötigt, ist höchstes Misstrauen am Platz. Alle Ersatzmassnahmen für eine zerstörte Landschaft durch eine Leitung der Stufe 1 sollen nur noch bei Leitungen der Stufen 3 - 7 vorgenommen werden müssen. Aber nur soweit der Mehrpreis für eine Bodenverkabelung nicht über Faktor 3 liegt.

Es sieht nach einer europaweiten Verschwörung der Stromnetzbetreiber gegen jegliche Bodenverkabelung aus.**(1) Bemerkungen zum Bewertungsschema „Kabel- oder Freileitung“**

Im Bewertungsschema Kabel oder Freileitung können Plus- oder Minuspunkte für die Bodenverkabelung verteilt werden. Die Fragestellung ist indessen so aufgezogen, dass eine Bodenverkabelung praktisch nirgends mehr in Frage kommt. So wird zum Beispiel dem Schutz der Würmer und Käfer im Boden mehr Aufmerksamkeit geschenkt als der Gesundheit der Anwohner.

Die Punkteverteilung hängt übrigens über weite Strecken vom persönlichen Empfinden der Gruppenmitglieder ab. Und die Schönheit einer Landschaft lässt sich zudem überhaupt in kein Punkteschema pressen. Das empfindet jeder Mensch ganz anders.

Sehen sie dazu bitte auch www.gigahertz.ch/bundesamter-immer-noch-nicht-auf-dem-stand-der-technik/

Vernehmlassung zur Strategie Stromnetze

Die Vernehmlassungsunterlagen sind zu finden auf: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#UVEK>, dann bis zu Strategie Stromnetze hinunterscrollen oder direkt beim BFE: <http://www.bfe.admin.ch/energie/00588/00589/00644/index.html?lang=de&msg-id=55425>.

Jedermann/frau ist zur Einsendung einer Stellungnahme berechtigt, ob als Privatperson oder als Organisation. Eine Musterstellungnahme finden Sie ab Ende Februar auf www.gigahertz.ch und www.funkstrahlung.ch. Ende der Vernehmlassungsfrist ist der 16. März 2015.

Nutzen Sie die Gelegenheit!

Luzern: Die Initiative ist angekommen

Die Initiative gegen Antennenwildwuchs in der Stadt Luzern ist mit einem Glanzresultat zu Stande gekommen.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 30. Dezember 2014

In der Stadt Luzern bestimmen heute allein die Mobilfunkbetreiber, wo eine Antenne gebaut wird. Entgegen einer Vereinbarung des Kantons Luzern mit Swisscom, Sunrise und Orange verzichtet die Stadt Luzern darauf, bei der Planung der Antennenstandorte aktiv mitzuwirken. Andere Gemeinden haben Lösungen gefunden und damit die Lebensqualität und die Investitionssicherheit ihrer Wohnquartiere gesteigert, ohne dabei die Versorgung mit Mobilfunk zu gefährden.



Die **Volksinitiative „Für Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk“** will die Stadtbehörden verpflichten, ihren gesetzlichen Spielraum auszuschöpfen und auf die Standortwahl und die Ausgestaltung der Anlagen Einfluss zu nehmen. Die vier Initianten sammelten in ihrer Freizeit innerhalb von 60 Tagen 1300 von 800 erforderlichen Unterschriften.

Das Resultat ist erstaunlich, denn die Gegner der Initiative blieben nicht stumm. Mit einer Mobbing-Kampagne der grässlichsten Art, versuchten sie die Initiative zu sabotieren.

Was ist unter einem Kaskadenmodell zu verstehen? Im Grossen und Ganzen das, was aus dem vom Bundesgericht abgesegneten Modell der Gemeinde Hinwil ZH herauszulesen ist:

Mobilfunkanlagen sind nur in folgenden Zonen und gemäss folgenden Prioritäten zulässig:

1. *Priorität: Industrie- oder Gewerbebezonen*
2. *Priorität: Zone für öffentliche Bauten in denen stark und mässig störende Betriebe zulässig sind*
3. *Priorität: Zentrumszone und Wohnzonen mit Gewerbeerleichterung*

4. *Priorität: Kernzonen*

Erst wenn der Betreiber den Nachweis erbringt, dass auf Grund von funktechnischen Bedingungen ein Standort ausserhalb der zulässigen Zonen erforderlich ist, ist eine Mobilfunkanlage auch in den übrigen Wohnzonen zulässig.

Den Gemeinden bleiben dabei die Möglichkeiten offen, diesen Text auf ihre Bedürfnisse hin noch anzupassen. Die Baureglemente der Gemeinden Hinwil und Urtenen-Schönbühl dienen nur als Leitlinien. Sehen sie dazu: www.gigaherz.ch/keine-mobilfunkantennen-mehr-in-wohnzonen/.

Vorteil des Kaskadenmodells

Es geht beim Kaskadenmodell also keineswegs darum, den Mobilfunk zu verbieten, sondern dem heutigen Antennenwildwuchs in den Wohnquartieren Grenzen zu setzen. Der grosse Vorteil des Kaskadenmodells besteht darin, dass dieses den Steuerzahler keinen Rappen kostet. Im Gegensatz zum sogenannten Dialogmodell bleibt beim Kaskadenmodell die Standortsuche und die Standortplanung Aufgabe der Mobilfunkbetreiber und geht auch zu deren Lasten. Während beim sogenannten Dialogmodell, die Gemeinden dazu verpflichtet werden, bei der Standortsuche mitzuhelfen und möglichst ihre eigenen Bauten und Grundstücke zur Verfügung zu stellen.

Die Einführung des Kaskadenmodells in der Stadt Luzern kann nicht mehr aufgehalten werden.

Weiter müsste die Stadtregerung, sobald die Initiative als gültig erklärt wird, eine Planungszone über das ganze Stadtgebiet verhängen. Das heisst, es dürften ab sofort auf dem ganzen Stadtgebiet

keine Mobilfunkantennen mehr gebaut werden, bis das Kaskadenmodell rechtskräftig verankert ist. Weitere Angaben zur Luzerner Initiative unter: www.gigaherz.ch/stadt-luzern-volksinitiative-gegen-antennenwilwuchs/

Gigaherz gratuliert

Das Lob gehört den vier Initianten, welchen Gigaherz.ch an dieser Stelle zu ihrem durchschlagenden Erfolg herzlich gratuliert.

Ordentliche Generalversammlung 2015

Die nächste Generalversammlung findet am 7. März 2015 von 10.30 bis 16.30 Uhr traditionsgemäss im reformierten Kirchgemeindehaus in Thalwil ZH statt.

- 10.30 Uhr Generalversammlung
- 12.00 Uhr Pause mit Apéro-Bufferet
- 14.00 Uhr Referat mit anschliessender Diskussion
- 16.30 Uhr Ausklang bei Kaffee und Kuchen

Details und Traktandenliste folgen später mit der Einladung.

Gigaherz.ch gibt es seit 15 Jahren

- Der Verein Gigaherz.ch bietet weiterhin allen durch EMF-Geschädigten, von den lieben Mitmenschen Verspotteten, Gemobbten und Gestalkten eine Heimat.
- Gigaherz.ch ist und bleibt ein Schutzwall gegen Korruption und Amtsmissbrauch durch eidgenössische und kantonale Behörden.
- Gigaherz.ch ist politisch und konfessionell völlig neutral und bietet allen, die von EMF-abstrahlenden Anlagen bedroht oder geschädigt werden, wertvolle Unterstützung in Rechtsfragen und vor allem in technischer Hinsicht.
- Gigaherz.ch gewährt diese Hilfe ausnahmslos Allen, ohne nach politischer, religiöser oder weltanschaulicher Gesinnung zu fragen. Weil das nicht überall gefällt, wird Gigaherz.ch oft von den Rechten als Linksextremisten und von den Linken als Rechtsextremisten verschrien. Wir nehmen's gelassen.
- Gigaherz.ch bietet allen Gleichgesinnten und Ratsuchenden unter forum.gigaherz.ch/ eine ideale Diskussionsplattform, wo sie vor Mobbing und verbalen Angriffen geschützt werden. Was mit Zensur nichts zu tun hat, sondern mit dem Schutz von Persönlichkeitsrechten.
- Gigaherz.ch verkauft keinerlei Produkte oder Geräte und betreibt, um die Unabhängigkeit zu wahren auch keinerlei Werbung. Grösse Dienstleistungen, wie etwa unsere Hilfe bei Einsprache- und Beschwerdeverfahren werden lediglich zu einem bescheidenen Selbstkostenanteil berechnet. Während e-mail- und telefonische Auskünfte stets gratis sind.
- Gigaherz.ch stand seit bestehen des Vereins in insgesamt 750 Baurechtsverfahren gegen Mobilfunksender und Hochspannungsleitungen den betroffenen Anwohnern zur Seite. In zahlreichen Fällen bis an das Bundesgericht.

Helfen sie mit ...

... werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

Spendenkonto

Postcheckkonto: 85-3043-1

Raiffeisenbank Tägerwilen

SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22

IBAN-Nr: CH97 8141 2000 0035 0021 9

zu Gunsten von Verein Gigaherz / Erwin Bär

Geschäftsstelle, fachtechnische

Auskünfte und Beratungen:

Gigaherz.ch
Hans-U. Jakob
Flühli 17
CH-3150 Schwarzenburg
Tel. 031 731 04 31,
Fax: 031 731 28 54
E-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa u. Drucksachenversand:

Gigaherz.ch
Erwin Bär
Sägestrasse 2
CH-8274 Tägerwilen
Tel. 071 667 01 56
E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

Impressum:

Redaktion/Gestaltung:
H.-U. Jakob, A. Klinger
Fotos: A. Klinger, H.-U. Jakob,
Diverse Mitglieder
Herausgeber: Gigaherz.ch
Anregungen zum Rundbrief an:
E-Mail: aklinger@paus.ch